



Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH  
Postfach 27 20 · 96018 · Bamberg 1.050.016

Herrn und Frau  
Peter und Susanne Mustermann  
Musterstr. 6  
96050 Bamberg

**Stadtwerke Bamberg  
Energie- und Wasserversorgungs GmbH**

Margaretendamm 28  
96052 Bamberg  
www.stadtwerke-bamberg.de

Abteilung Kaufmännischer Service  
Kundencenter

Beratung und Informationen:  
Mo. bis Do.: 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr  
Fr.: 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr  
Telefon: 0951 77-4900  
Telefax: 0951 77-4990  
Vermittlung: 0951 77-0  
kundencenter@stadtwerke-bamberg.de

Datum: 01.01.2007  
Rechnungsnummer: 10330809  
**Kundennummer: 1.050.016**  
(bitte stets angeben)

**Rechnung-K der Stadtwerke und Bescheid über Entwässerungsgebühren der Stadt Bamberg**

Verbrauchsstelle: Peter und Susanne Mustermann, Musterstr. 6, D 96050 Bamberg

Für unsere Lieferung in der Zeit vom 11.11.2005 bis 31.12.2006 berechnen wir Ihnen:

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Strom	1.140 kWh	16 %	229,09 EUR	36,65 EUR	265,74 EUR
Gas	7.234 kWh	16 %	482,48 EUR	77,20 EUR	559,68 EUR
Wasser	214 m <sup>3</sup>	7 %	305,85 EUR	21,41 EUR	327,26 EUR
Entwässerungsgebühren	214 m <sup>3</sup>	0 %	361,66 EUR	0,00 EUR	361,66 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>1.379,08 EUR</b>	<b>135,26 EUR</b>	<b>1.514,34 EUR</b>
bezahlter Abschlag Strom		16 %	-218,10 EUR	-34,90 EUR	-253,00 EUR
bezahlter Abschlag Gas		16 %	-436,21 EUR	-69,79 EUR	-506,00 EUR
bezahlter Abschlag Wasser		7 %	-287,85 EUR	-20,15 EUR	-308,00 EUR
bezahlter Abschlag Entwässerungsgebühren		0 %	-341,00 EUR	0,00 EUR	-341,00 EUR
Forderung / ausbezahlter Betrag		0 %	0,00 EUR	0,00 EUR	55,81 EUR
Zwischensumme (Zahlungen ) bis 31.12.2006					-1.352,19 EUR
<b>Restforderung</b>					<b>162,15 EUR</b>

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Zahlung bis 15.1.2007 auf einem der unten genannten Konten eingegangen ist.

Die Einzelermittlung der vorstehenden Werte ist auf der nächsten Seite aufgeführt.

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Teilbeträge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Teilbetrag
Strom	19 %	18,49 EUR	3,51 EUR	22,00 EUR
Gas	19 %	37,82 EUR	7,18 EUR	45,00 EUR
Wasser	7 %	24,30 EUR	1,70 EUR	26,00 EUR
Entwässerungsgebühren	0 %	29,00 EUR	0,00 EUR	29,00 EUR
<b>Gesamtsumme der Teilbeträge</b>		<b>109,61 EUR</b>	<b>12,39 EUR</b>	<b>122,00 EUR</b>

**Der Teilbetrag ist jeweils fällig am:**

01.02.2007, 01.03.2007, 01.04.2007, 01.05.2007, 01.06.2007, 01.07.2007, 01.08.2007, 01.09.2007,  
01.10.2007, 01.11.2007

Stadtwerke Bamberg  
Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Kundencenter

**Geschäftsführung:**  
Dipl.-Ing. Klaus Rubach  
**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Oberbürgermeister Andreas Starke

**Sitz der Gesellschaft:**  
Margaretendamm 28  
96052 Bamberg  
Amtsgericht Bamberg HRB 3863  
USt-ID-Nr. DE 202 43 1883

Sparkasse Bamberg  
Flessabank Bamberg  
Postbank Nürnberg  
Störungsannahme

BLZ: 770 500 00 Kto-Nr: 5 082  
BLZ: 793 301 11 Kto-Nr: 1 021 090  
BLZ: 760 100 85 Kto-Nr: 6 066 850  
0951 77-0 (Mo.- So. 0 Uhr - 24 Uhr)

## Erläuterungen zur Rechnung

Auf der Rechnung ist der Gesamtverbrauch, der Nettoumsatz, die

Umsatzsteuer und der Bruttobetrag ausgewiesen. Abzüglich der geleisteten Zahlungen ergibt sich ein Restbetrag bzw. ein Guthaben. Danach werden die neuen Abschlagsbeträge (nicht bei Schlussabrechnung) mit dem Nettobetrag, der Umsatzsteuer und dem Bruttobetrag und die einzelnen Fälligkeitstermine dargelegt. Der Folgeseite erfolgt dann die Einzelermittlung.

Zählernummer: Über den angedruckten Zähler mit dieser Nummer werden Sie mit Strom, Gas und/oder Wasser versorgt. Diese Nummer finden Sie beim Strom- und Gaszähler auf dem Typenschild und beim Wasserzähler auf dem Messingring des Gehäuseeingraviert.

Multiplikator: ( wenn ausgewiesen als Multipl. ):

Strom: Bei Wandlerzählern ist der Zählerstandsunterschied diesem Faktor zu multiplizieren, um den Verbrauch zu errechnen.

Gas: Der Gasverbrauch wird in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen aber in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Der Faktor ist bezogen auf den durchschnittlichen Jahresbrennwert und gibt an, wieviel kWh in einem m<sup>3</sup> enthalten sind.

Bezüglich der unterschiedlichen kWh-Preise für Strom und berücksichtigen, daß nur ca. 80 % des Energieinhaltes von nutzbare Wärme umgewandelt werden können (bei Brennwert sind bis zu 100 % möglich). Ändert sich der Faktor während des Jahres, dann wird ein Durchschnittsfaktor gebildet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden bei der Berechnung des Faktors angemessen berücksichtigt.

Menge: Hier wird der Verbrauch für den links genannten Zeitraum angedruckt. Sind mehrere Zeiträume aufgeführt, so wird der Verbrauch aus dem Zählerstand "von" und "bis", dargestellt "Differenz" rechnerisch aufgeteilt auf die einzelnen Zeiträume. Diese Aufteilung ist vorgeschrieben bei Änderungen von Preisbestandteilen und Steuern.

Leistungspreis und Verrechnungspreis: Diese Preise werden für die Bereitstellung der Energie und Meßeinrichtungen erhoben. Vom Verbrauch unabhängige Jahresbetrag wird kalendertaggenau nach der angedruckten Anzahl der Tage verrechnet.

Stromsteuer: Nach dem "Gesetz zum Einstieg in die ökologische

Steuerreform" ist ab 1.4.1999 eine Stromsteuer zu erheben.

Umsatzsteuer: Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird auf die Summe der Entgelte (Nettobetrag) erhoben. Städtische Entwässerungsgebühren sind umsatzsteuerfrei.

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:

Abrechnungswechsel: Wenn Sie umziehen wollen, vergessen Sie nicht, sich bei den Stadtwerken abzumelden. Wir müssen Ihre Stadtwerke Bamberg Energie und Wasser anlaufender Energie und Wasser Kosten berechnen bis Sie sich abmelden. Bitte an die Bank für den folgenden Monat zu zahlen. Verantwortlich sind Sie als Kunde, nicht etwa der Vermieter. Beachten Sie bitte die Städtische Entwässerungsgebühren für die Entwässerung 0951 871244 / 1245.

Ablesezeitraum, Rechnungslegung, Abschlagszahlungen: Der Ablesezeitraum läuft von Ablesezeitraum zu Ablesezeitraum und beträgt in der Regel ein Jahr (365 Tage). Die Zahl der Abrechnungstage wird in der Rechnung angegeben. Auf die zu erwartende Jahresabrechnung sind grundsätzlich Abschlagszahlungen zu leisten, deren Höhe von den

Zahlung: Die Abschlagszahlungen und der Restbetrag der Jahresrechnung bzw. Schlußrechnung werden zu den angegebenen Terminen fällig. Fällig bedeutet, dass der zu zahlende Betrag am angegebenen Fälligkeitstag auf dem Konto der Stadtwerke Bamberg eingegangen sein muß. Der Bankweg ist vom Kunden entsprechend zu berücksichtigen. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird kostenpflichtig gemahnt und es können Verzugszinsen anfallen. Nach erfolgloser Mahnung sind die Stadtwerke Bamberg berechtigt, die Energie- und Wasserlieferung einzustellen. Weiterlieferung kann dann erst wieder nach vollständiger Zahlung der rückständigen Beträge einschließlich Mahn- und Sperrkosten erfolgen.

Abbuchungsverfahren: Wir empfehlen Ihnen, das

Abbuchungsverfahren zu nutzen. Sie erleichtern sich und uns den Zahlungsverkehr und müssen nicht um die Einhaltung der Zahlungstermine besorgt sein. Bitte erteilen Sie uns eine Ermächtigung von Ihrem Giro- oder Postbankkonto. Sehr viele unserer Kunden machen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Mitteilungspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, Erweiterungen und Änderungen von Anlagen unaufgefordert mitzuteilen, soweit sich gasrechtliche Bemessungsgrößen ändern. Als Bemessungsgrößen gelten vor allem die Bedarfsart (Haushalts- landwirtschaftlicher oder gewerblicher und sonstiger Bedarf), sowie bei der Gasversorgung des Anschließers. Stellt sich heraus, daß durch eine vom Zeitpunkte der Berechnung zu niedrige Preise zugrunde gelegt wurden, so sind die Stadtwerke Bamberg berechtigt, den Unterschiedsbetrag vom Zeitpunkt der Änderung an nach zu berechnen.

Datenschutz: Die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und selbstverständlich vertraulich behandelt. Weitergabe an andere Stellen erfolgt nur, soweit es zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig ist.

Erdgassteuer: Bei Gasbezug gilt: "Steuerbegünstigtes Erdgas darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich a) (vorbehaltlich einer Erlaubnis nach § 19 Wärmeabfuhr-Durchführungsverordnung) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder c) dem öffentlichen Gastransport oder der Gasspeicherung oder d) (besteht bis zum 31.12.2004) der Strom- oder Wärmeerzeugung dienen. Steuerfrei für vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalles oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregat) dienen. Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen! Die Erdgaspreise enthalten die gesetzlich festgesetzte Erdgassteuer, wenn nicht gesondert ausgewiesen.

Lieferungsbedingungen: Den Versorgungsverträgen liegen die jeweils gültigen Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung und Wasserversorgung für Tarifkunden und deren Anlagen bzw. die Allgem. Bedingungen für den Anschluß und die Netznutzung (ABANN), zugrunde. Der vollständige Wortlaut ist in unseren Geschäftsräumen während der Geschäftszeiten erhältlich. Auf Wunsch werden Ihnen diese Bedingungen auch per E-Mail zugesandt. Stadtwerke Bamberg Energie und Wasser, Marktstraße 28, 96052 Bamberg, Tel. 0951 77-4900 für Gas, Marktstraße 28, Tel. 0951 77-2450 für Wasser. Wir bitten Sie, die Richtigkeit der Verbrauchsabrechnung bitten wir uns innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung mitzuteilen. Ihre Ansprüche sind innerhalb dieser Frist zu stellen. Bitte wenden Sie sich an die Stadtwerke Bamberg Energie und Wasser, Marktstraße 28, 96052 Bamberg, oder 229, Tel. 0951 871244 / 1245. Da es sich bei Strom- Gas- und Wasserlieferungen um privatrechtliche Vertragsverhältnisse handelt, sind bei Streitigkeiten die Zivilgerichte zuständig. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Vertragsparteien Bamberg.

**Geschäftsführung:**  
Dipl.-Ing. Klaus Rubach  
**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Oberbürgermeister Andreas Starke

**Sitz der Gesellschaft:**  
Margaretendamm 28  
96052 Bamberg  
Amtsgericht Bamberg HRB 3863  
USt-ID-Nr. DE 202 43 1883

Sparkasse Bamberg  
Flessabank Bamberg  
Postbank Nürnberg  
Störungsannahme

BLZ: 770 500 00 Kto-Nr: 5 082  
BLZ: 793 301 11 Kto-Nr: 1 021 090  
BLZ: 760 100 85 Kto-Nr: 6 066 850  
0951 77-0 (Mo.- So. 0 Uhr - 24 Uhr)

Seite 1

<b>Strom</b>						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	11.11.2005	31.12.2006	416 Tage			
Zählerstand	33.430	34.570	1.140			
Arbeitspreis	11.11.2005	31.12.2005		154 kWh	11,57 Ct/kWh	17,82 EUR
Stromsteuer	11.11.2005	31.12.2005		154 kWh	2,05 Ct/kWh	3,16 EUR
Grundpreis	11.11.2005	31.12.2005		51 Tage	56,90 €/Jahr	7,95 EUR
Arbeitspreis	01.01.2006	31.12.2006	<b>1)</b>	986 kWh	12,48 Ct/kWh	123,05 EUR
Stromsteuer	01.01.2006	31.12.2006	<b>1)</b>	986 kWh	2,05 Ct/kWh	20,21 EUR
Grundpreis	01.01.2006	31.12.2006	<b>1)</b>	365 Tage	56,90 €/Jahr	56,90 EUR
<b>Zähler Nr. 8906343</b>	<b>Tarif: 1110 Best-Privat I</b>			Summe vom 11.11.2005 bis 31.12.2006		<b>229,09 EUR</b>
Gesamtverbrauch	1.140 kWh		<b>1) Schätzung durch SW Bamberg</b>			
Vorjahresverbrauch	1.122 kWh		<b>Summe von 11.11.2005 bis 31.12.2006</b>			<b>229,09 EUR</b>
Bitte prüfen Sie den Abrechnungszeitraum und den Zählerstand. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung.						

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH  
Bei Stromrechnung an Letztverbraucher gilt:

(ab 15.12.2006 gilt das Basisjahr 2005) Unternehmensportfolio Stromerzeugung in Deutschland  
Energieträgermix Gesamtstromlieferungen allgemeine Versorgung  
fossile und sonstige Energieträger 36% 60%  
Kernkraft 47% 29%  
Erneuerbare Energien 17% 11%  
Summe 100% 100%  
Umweltauswirkungen  
CO<sub>2</sub>-Emissionen 297 g/kWh 514 g/kWh  
radioaktiver Abfall 0,001 g/kWh 0,001 g/kWh

Entgelt für den Netzzugang:

Im Strompreis ist das Entgelt für den Netzzugang enthalten. Dieses beträgt zum Stand 01.01.2005 inkl. Umsatzsteuer 5,86 Cent/kWh und 36,31 €/Jahr.

Mit dem Strompreis sind zusätzliche Entgelte im Rahmen der Netznutzung abgedeckt, für Messung und Abrechnung, die Umlage nach dem KWKG-Gesetz sowie die Konzessionsabgabe, die an die jeweilige Gemeinde abgeführt wird.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005  
Hinweis: Weiterführende Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0951 77-2450 oder im Internet unter [www.stadtwerke-bamberg.de](http://www.stadtwerke-bamberg.de)

Seite 2

<b>Gas</b>							
	von	bis	Differenz	Multipl.	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	11.11.2005	22.09.2006	316 Tage				
Zählerstand	4.032	4.573	541				
Arbeitspreis	11.11.2005	31.12.2005	150 m <sup>3</sup>	10,46	1.569 kWh	5,10 Ct/kWh	80,02 EUR
Grundpreis	11.11.2005	31.12.2005			51 Tage	67,20 €/Jahr	9,39 EUR
Arbeitspreis	01.01.2006	31.07.2006	368 m <sup>3</sup>	10,47	3.853 kWh	5,62 Ct/kWh	216,54 EUR
Grundpreis	01.01.2006	31.07.2006			212 Tage	67,20 €/Jahr	39,03 EUR
Arbeitspreis	01.08.2006	22.09.2006	23 m <sup>3</sup>	10,47	241 kWh	5,62 Ct/kWh	13,54 EUR
Grundpreis	01.08.2006	22.09.2006			53 Tage	67,20 €/Jahr	9,76 EUR
<b>Zähler Nr. 7579954</b>	<b>Tarif: 2010 Haushaltstarif I</b>				Summe vom 11.11.2005 bis 22.09.2006		<b>368,28 EUR</b>
	von	bis	Differenz	Multipl.	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	23.09.2006	31.12.2006	100 Tage				
Zählerstand	0	150	150				
Arbeitspreis	23.09.2006	30.09.2006	4 m <sup>3</sup>	10,47	40 kWh	5,62 Ct/kWh	2,25 EUR
Grundpreis	23.09.2006	30.09.2006			8 Tage	67,20 €/Jahr	1,47 EUR
Arbeitspreis	01.10.2006	31.12.2006	146 m <sup>3</sup>	10,47	1.531 kWh	6,11 Ct/kWh	93,54 EUR
Grundpreis	01.10.2006	31.12.2006			92 Tage	67,20 €/Jahr	16,94 EUR
<b>Zähler Nr. 6784623</b>	<b>Tarif: 2010 Haushaltstarif I</b>				Summe vom 23.09.2006 bis 31.12.2006		<b>114,20 EUR</b>
Gesamtverbrauch	7.234 kWh						
Vorjahresverbrauch	5.961 kWh						
					<b>Summe von 11.11.2005 bis 31.12.2006</b>		<b>482,48 EUR</b>

Bitte prüfen Sie den Abrechnungszeitraum und den Zählerstand. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung.

<b>Wasser</b>							
	von	bis	Differenz		Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	11.11.2005	31.12.2006	416 Tage				
Zählerstand	341	555	214				
Wasserpreis					214 m <sup>3</sup>	1,38 €/m <sup>3</sup>	295,32 EUR
Grundpreis					416 Tage	9,24 €/Jahr	10,53 EUR
<b>Zähler Nr. 28014353</b>	<b>Tarif: 3000 Wassertarif</b>				Summe vom 11.11.2005 bis 31.12.2006		<b>305,85 EUR</b>
Gesamtverbrauch	214 m <sup>3</sup>						
Vorjahresverbrauch	192 m <sup>3</sup>						
					<b>Summe von 11.11.2005 bis 31.12.2006</b>		<b>305,85 EUR</b>

Bitte prüfen Sie den Abrechnungszeitraum und den Zählerstand. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung.

Seite 3

<b>Entwässerungsgebühren / Gebührenbescheid der Stadt Bamberg</b>						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	11.11.2005	31.12.2006	416 Tage			
Zählerstand	341	555	214			
Entwässerungsgebühr				214 m <sup>3</sup>	1,69 €/m <sup>3</sup>	361,66 EUR
<b>Zähler Nr. 28014353</b>	<b>Tarif: 4000 Entwässerung</b>			Summe vom 11.11.2005 bis 31.12.2006		361,66 EUR
Gesamtverbrauch	214 m <sup>3</sup>					
Vorjahresverbrauch	192 m <sup>3</sup>					
				<b>Summe von 11.11.2005 bis 31.12.2006</b>		<b>361,66 EUR</b>
Bitte prüfen Sie den Abrechnungszeitraum und den Zählerstand. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung.						

Gebührenbescheid der Stadt Bamberg: Die Entwässerungsgebühren werden im Namen und für Rechnung der Stadt Bamberg nach der jeweils gültigen Satzung über die öffentliche Entwässerung erhoben. Auskünfte über die Gebührensätze erteilt das Stadtsteueramt der Stadt Bamberg unter der Telefonnummer 0951 / 87-1244 / 1245. Die Rechnungen der Stadtwerke Bamberg sind zugleich Gebührenbescheide der Stadt Bamberg nach der jeweils gültigen Satzung über die öffentliche Entwässerung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den Gebührenbescheid über die Erhebung der Entwässerungsgebühren kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bamberg, Stadtsteueramt, Neues Rathaus, Maxplatz, Zi. 223, Tel. 87-1244 / 1245 einzulegen. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Gebühren nicht aufgehalten. Bei verspäteter Zahlung ist mit Ablauf des Fälligkeitstages für die rückständigen Beträge ein Säumniszuschlag in gesetzlich bestimmter Höhe verwirkt. Außerdem sind die entstehenden Mahngebühren und Beitreibungskosten zu entrichten.